

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027



27. August 2026

Geschäftszeichen: I 5 - 0003745

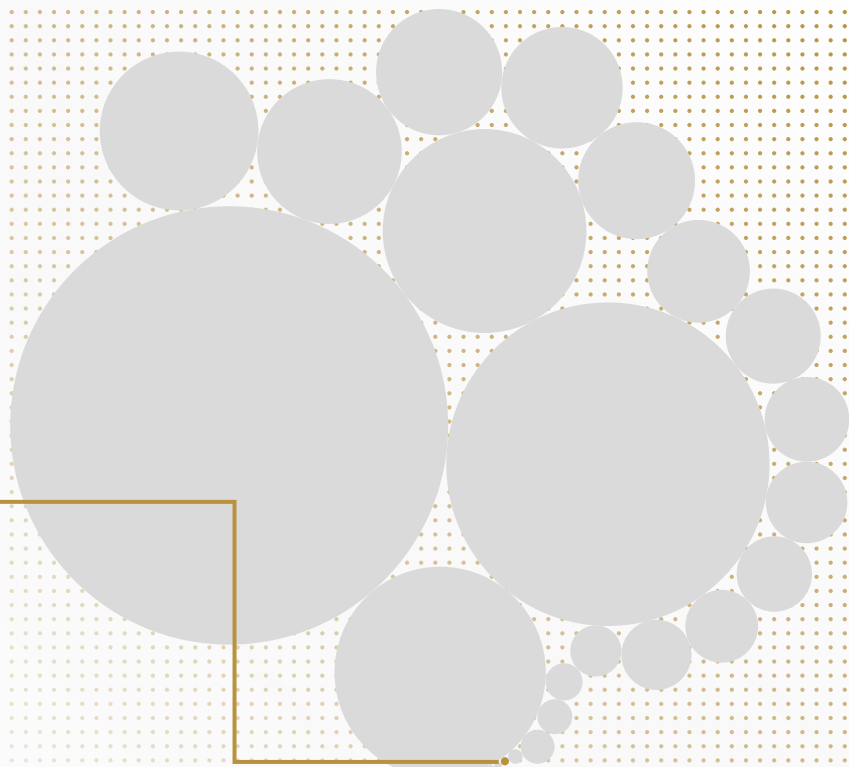
Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

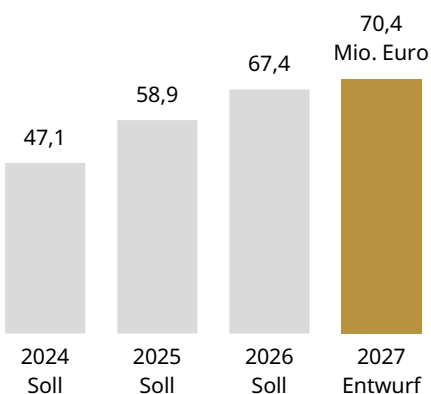
Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Ausgaben

70,4 Mio. Euro



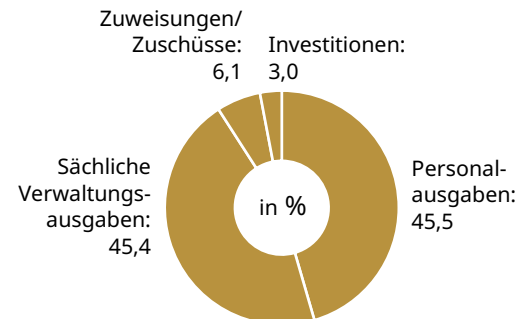
Soll-Entwicklung



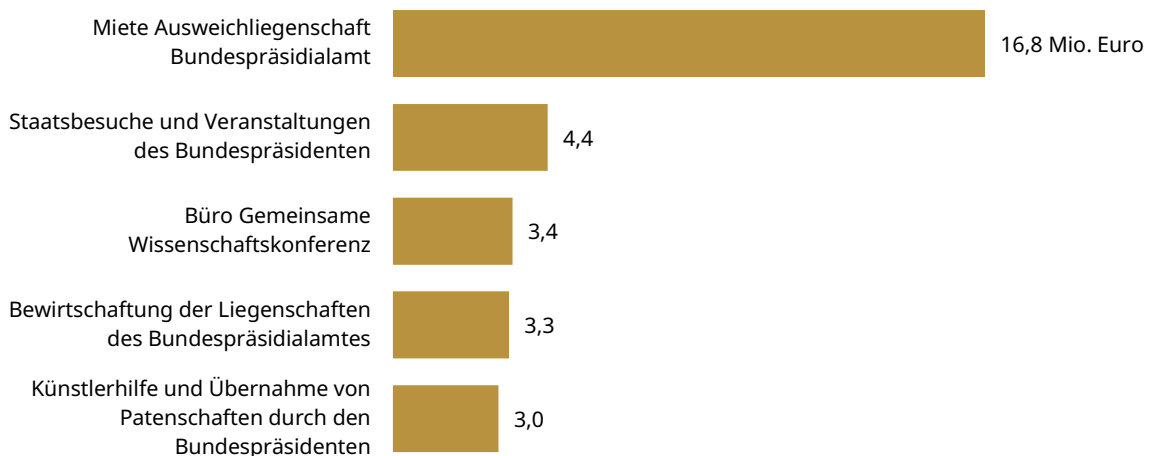
**Planstellen
& Stellen**
255

Veränderung
zum Vorjahr
+5

Ausgabenstruktur nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	5
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	7
2.1	Personalausgaben und Stellenhaushalt	7
2.2	Sachhaushalt.....	8
3	Wesentliche Ausgaben.....	9
3.1	Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt	9
3.2	Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes zur Anmietung der Ausweichliegenschaft	12
3.3	Ausgaben für das Büro der GWK.....	13
4	Ausblick	13

1 Überblick

Im Einzelplan 01 werden die Ausgaben und Einnahmen für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt in den Kapiteln 0101, 0111 und 0112 sowie für das Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Kapitel 0113 etatisiert.

Für das Jahr 2027 sind im Einzelplan 01 Gesamtausgaben von 70,4 Mio. Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr sollen die Ausgaben um 4,5 % ansteigen.

Der Bundespräsident ist Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland und vertritt sie als höchster Repräsentant völkerrechtlich. Zu seinen Aufgaben gehört es unter anderem, die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande gekommenen Gesetze auszufertigen und die ihm durch Gesetz zugewiesenen Personalverfügungen (Ernennungen und Entlassungen) zu treffen. Er beglaubigt und empfängt zudem die Botschafter und Gesandten ausländischer Staaten und verleiht Orden und Ehrenzeichen. Mit der Künstlerhilfe oder durch die Übernahme von Patenschaften kann der Bundespräsident verdienten und notleidenden Menschen danken und helfen. Die zweite Amtszeit von Bundespräsident Steinmeier endet am 18. März 2027.

Bei seinen vielfältigen Aufgaben wird der Bundespräsident vom Bundespräsidialamt unterstützt. Für das Jahr 2027 sollen die Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt um 4,4 % auf insgesamt 67,0 Mio. Euro ansteigen. Der Anstieg geht insbesondere auf die nach der Tarifrunde 2025 gestiegenen Personalausgaben, einen Anstieg der Miete für die Ausweichliegenschaft und Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem anstehenden Amtswechsel zurück. Die Ausgaben für die geplante umfangreiche Sanierungsmaßnahme am Berliner Amtssitz werden außerhalb des Einzelplans 01 im Einzelplan 25 im Kapitel 2503 veranschlagt.

In der GWK koordinieren Bund und Länder Fragen der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien, der Wissenschaftsförderung und des Wissenschaftssystems. Mitglieder sind die für Wissenschaft und Finanzen zuständigen Ministerinnen und Minister von Bund und Ländern. Das Büro der GWK unterstützt die Arbeit der GWK und bereitet deren Gremienberatungen vor und nach. Die Ausgaben für das Büro trägt der Bund. Für das Jahr 2027 sollen die Ausgaben um 6,9 % auf 3,4 Mio. Euro ansteigen.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt

	2025 Soll	2025 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026
	in Mio. Euro				in %	
Ausgaben	58,9	48,3	-10,6	67,4	70,4	4,5
davon:						
→ Bundespräsident und Bundespräsidialamt	55,7	45,8	-9,9	64,2	67,0	4,4
darunter:						
• Personalausgaben	26,4	27,5	1,0	26,9	29,8	10,8
darunter:						
• Versorgungsausgaben ^c	6,4	6,0	-0,4	6,5	7,0	7,0
• Sächliche Verwaltungsausgaben	20,5	12,1	-8,5	31,0	31,1	0,3
darunter:						
• Miete Ausweichliegenschaft	5,1	0,0	-5,1	16,0	16,8	5,3
• Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,8	3,4	-0,5	4,0	3,3	-17,3
• Bauunterhalt	1,7	1,3	-0,4	0,8	1,0	26,7
→ Büro der GWK	3,2	2,5	-0,7	3,2	3,4	6,9
darunter:						
• Personalausgaben	2,1	1,9	-0,2	2,1	2,2	8,7
• Sächliche Verwaltungsausgaben	0,9	0,8	0,2	0,9	0,9	5,7
Einnahmen	0,1	1,0	0,9	0,1	0,1	-1,9
Verpflichtungsermächtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	k.A.
	Planstellen/Stellen					in %
Personal ^d	252	236 ^e	-16	250	255	2,0

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich der Versorgungsausgaben für das Büro der GWK.

^d Angaben gerundet.

^e Ist-Besetzung zum Stichtag: 1. Oktober 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Einzelplan 01 ist im Wesentlichen ein Verwaltungshaushalt, Einnahmen werden nur in geringfügigem Umfang erzielt. Im Jahr 2027 sind hier wieder Einnahmen von rund 0,1 Mio. Euro eingeplant.

Die Gesamtausgaben sollen im Jahr 2027 um 4,5 % auf 70,4 Mio. Euro ansteigen. Davon entfallen lediglich 4,8 % auf das Büro der GWK. Die Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt prägen den Etat.

2.1 Personalausgaben und Stellenhaushalt

Personalausgaben (einschließlich der Ausgaben für Versorgung) bleiben ein wesentlicher Ausgabenschwerpunkt im Einzelplan 01. Im Jahr 2027 soll ihr Anteil an den Gesamtausgaben 45,5 % betragen. Im Vergleich zum Jahr 2026 sollen die Personalausgaben um 10,7 % auf 32,1 Mio. Euro ansteigen, 7 Mio. Euro davon sind Versorgungsausgaben. Der Ausgabenanstieg ist insbesondere das Ergebnis der Tarif- und Besoldungserhöhungen im Jahr 2025. Im Jahr 2026 wurde für die daraus resultierenden Mehrausgaben zentral im Einzelplan 60 eine Vorsorge getroffen. Ab dem Jahr 2027 sind sie nunmehr im jeweiligen Einzeletat zu berücksichtigen.

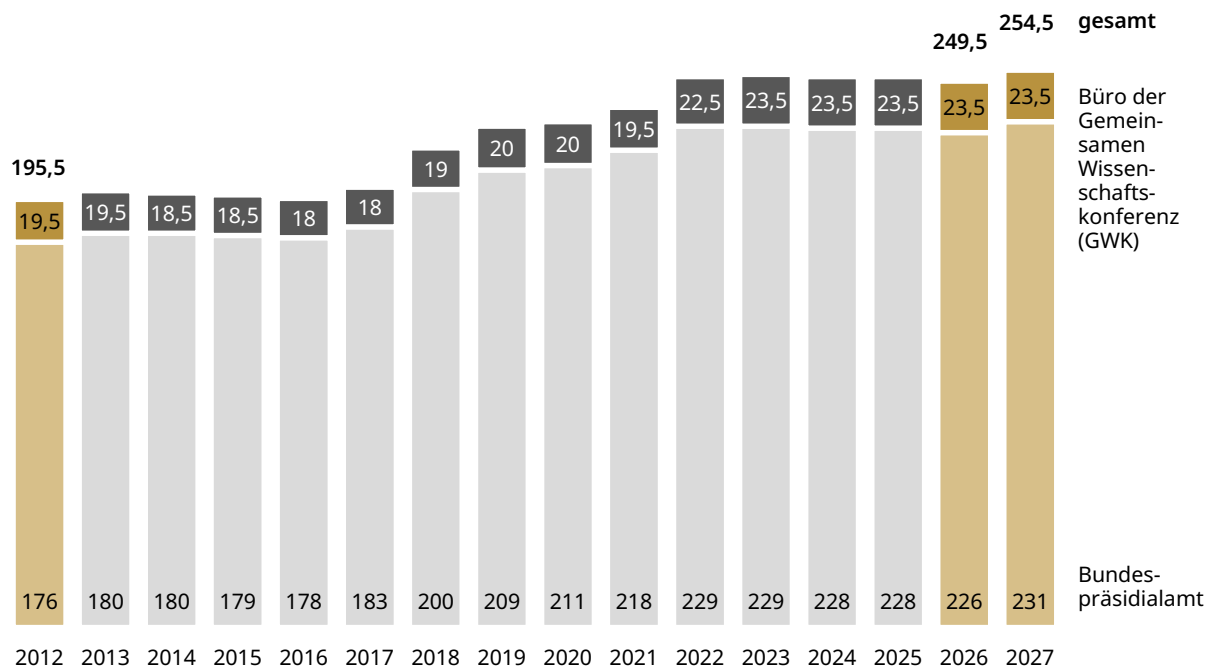
Der Regierungsentwurf sieht für den Einzelplan 01 fünf neue Stellen vor (weitere Einzelheiten dazu bei Nummer 3.1). Zudem hat das Bundespräsidialamt zur Umsetzung der sogenannten NIS-2-Richtlinie¹ weiteren Personalbedarf angemeldet (siehe dazu auch Nummer 2.2). Die im Regierungsentwurf vorgesehenen Hebungen einzelner Stellen sind personalwirtschaftlichen Gründen geschuldet. Die Abbildung 1 zeigt die langfristige Entwicklung des Stellenhaushalts im Einzelplan.

¹ Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (ABl. L 333 vom 27. Dezember 2022, S. 80).

Abbildung 1

Anzahl der Stellen seit 2012 um ein Drittel gestiegen

Für 2027 sind fünf neue Stellen im Bundespräsidialamt vorgesehen. Die Anzahl der Stellen im Einzelplan 01 ist in den vergangenen 15 Jahren insgesamt um rund ein Drittel angestiegen.



Erläuterung: Die nach § 17 Haushaltsgesetz 2026 bis zum 31. Dezember 2026 zu erbringenden Stelleneinsparungen sind noch nicht berücksichtigt.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne, Haushaltsentwurf 2027.

2.2 Sachhaushalt

Die sächlichen Verwaltungsausgaben im Einzelplan 01 sollen im Jahr 2027 geringfügig um 0,4 % auf 32 Mio. Euro ansteigen. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben beträgt dann 45,4 %. Die investiven Ausgaben im Einzelplan 01 sollen um 2,1 % ansteigen. Mit 2,1 Mio. Euro beträgt ihr Anteil an den Gesamtausgaben dann 3,0 %.

Auf die Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“ entfallen 526 Tsd. Euro (beim Bundespräsidialamt, Kapitel 0112). Darüber hinaus geht das Bundespräsidialamt davon aus, dass es für die Umsetzung und die dauerhafte Wahrnehmung der Aufgaben nach der NIS-2-Richtlinie im Bereich Cybersicherheit einen Mehrbedarf an Personal und Sachmitteln hat. Entsprechend den Verfahrensvorgaben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) hat es zwei zusätzliche Planstellen und die

entsprechenden Personalausgaben² sowie einen Mittelbedarf von 120 Tsd. Euro für Schulungen, Software-Anschaffungen und IT-Dienstleistungen beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) angemeldet. Das BMDS wird nach fachlicher Prüfung aller angemeldeten Maßnahmen die in der Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ anerkannten Bedarfe mit dem BMF in das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt einbringen. Im Regierungsentwurf sind die Bedarfe ausschließlich über eine zentrale Vorsorge im Einzelplan 60 (Kapitel 6002 Titelgruppe 01) berücksichtigt.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt

Der Etat des Bundespräsidenten und des Bundespräsidialamtes wird geprägt durch die Personalausgaben (mit einem Anteil von 44 % an den Gesamtausgaben in den Kapiteln 0101, 0111 und 0112) sowie sächlichen Verwaltungsausgaben (mit einem Anteil von 46 %).

Die Aufgaben des Bundespräsidenten sind keinen größeren Veränderungen unterworfen. Für die nachfolgenden Aufgabenschwerpunkte sind auch im Jahr 2027 wieder Haushaltsmittel vorgesehen:

- Für Staatsbesuche (Kapitel 0112 Titel 532 04) sind wie im Vorjahr Ausgaben von 1,6 Mio. Euro eingeplant, für Veranstaltungen des Bundespräsidenten (Kapitel 0111 Titel 545 01) erneut 2,5 Mio. Euro.³
- Für die Übernahme von Patenschaften, Ausgaben aus besonderer Veranlassung und besondere Bewilligungen (Kapitel 0101 Titel 681 01) stehen auch im Jahr 2027 wieder 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Ausgaben für die Deutsche Künstlerhilfe (Kapitel 0101 Titel 684 01) sollen dem aktuellen Bedarf entsprechend von 2,0 auf 1,7 Mio. Euro sinken (entspricht einer Absenkung um 15 %).
- Für Öffentlichkeitsarbeit (Kapitel 0111 Titel 542 01) geht das Bundespräsidialamt wegen des erforderlichen Relaunches seiner Webseite von einem Mehrbedarf aus, der Ansatz steigt um rund 25 % auf 0,5 Mio. Euro an. Das Bundespräsidialamt hat die Migration bewusst für das Jahr 2027 geplant, da die in diesem Jahr zwingend

² Konkret sieht das Bundespräsidialamt einen zusätzlichen Bedarf von je einer Stelle im gehobenen und im höheren Dienst und geht von zusätzlichen Personalausgaben von 250 Tsd. Euro aus.

³ Hinzu kommen die einmalig im Jahr 2027 eingeplanten Ausgaben bei Kapitel 0101 Titel 545 01 anlässlich der Amtseinführung des nächsten Staatsoberhauptes (siehe unten).

erforderlichen technischen Umstellungen zusammen mit den durch den Amtswechsel entstehenden Anpassungen realisiert werden können, was insgesamt zu Synergieeffekten führt.

Amtszeit von Bundespräsident Steinmeier endet im März 2027

Am 30. Januar 2027 tritt die Bundesversammlung zusammen, um die nächste Bundespräsidentin bzw. den nächsten Bundespräsidenten zu wählen. Die Ausgaben für die Bundesversammlung werden nicht im Einzelplan 01, sondern bei den Ausgaben des Deutschen Bundestages im Einzelplan 02 veranschlagt.

Für Veranstaltungen, die anlässlich der Amtseinführung des nächsten Staatsoberhauptes stattfinden, sind im Kapitel 0101 einmalig für das Jahr 2027 Ausgaben von 260 Tsd. Euro (Kapitel 0101 Titel 545 01) vorgesehen. Für die Einrichtung des künftigen Büros von Bundespräsident Steinmeier sieht der Regierungsentwurf fünf neue Stellen vor.

Bundespräsidialamt will Einsparpotenziale identifizieren

Die Ausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt sind wegen der verfassungsrechtlichen Aufgabenprägung weitestgehend präjudiziert, Handlungsspielräume bestehen kaum. Die sächlichen Verwaltungsausgaben für den Bundespräsidenten und das Bundespräsidialamt haben sich nunmehr auf dem Niveau von 31 Mio. Euro eingependelt. Da mehr als die Hälfte hiervon auf die Miete für die Ausweichliegenschaft entfallen, werden die Ausgaben in den kommenden Jahren auch auf diesem hohen Niveau verbleiben.

Um gleichwohl Einsparpotentiale zu identifizieren, möchte das Bundespräsidialamt im kommenden Jahr seine Organisation einer umfassenden Untersuchung, einschließlich einer Aufgabenkritik, unterziehen. Dafür plant es einmalig Ausgaben von 150 Tsd. Euro ein (Kapitel 0112 Titel 532 03).

Miete für Ausweichliegenschaft höher als bislang prognostiziert

Bei der Verabschiedung des laufenden Haushalts ging das Bundespräsidialamt davon aus, die Ausweichliegenschaft im November 2025 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übernehmen zu können. Der Umzug sollte vier Monate später stattfinden. Entgegen dieser Annahme wurde ihm die Liegenschaft erst im Juni 2026 übergeben, der Umzug fand im Juli 2026 statt.

Durch die Verzögerungen bei der Übergabe der Liegenschaft fällt im Jahr 2026 die Miete nicht für das volle Jahr an, so dass in diesem Jahr die Ist-Ausgaben niedriger sein werden als veranschlagt. Gleichzeitig hat sich die Jahresmiete gegenüber der

bisherigen Planung erhöht. Nach einer Neuberechnung der BImA soll sie nochmals um 0,8 auf insgesamt 16,8 Mio. Euro (einschließlich der Miete für die Erstausrüstung) ansteigen.⁴ Daher sind auch in den nächsten Jahren entsprechende Mehrausgaben zu erwarten. Bis zur endgültigen Abrechnung der Baumaßnahme ist die Miethöhe jedoch nur vorläufig festgelegt. Wegen der erheblichen Auswirkungen der Miete auf den Gesamtetat des Bundespräsidialamtes hat der Bundesrechnungshof die Anmietung der Ausweichliegenschaft geprüft (siehe dazu unter Nummer 3.2).

Durch den Umzug entfallen ab dem Jahr 2027 die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Stammliegenschaft fast gänzlich. Der Ansatz im Kapitel 0112 bei Titel 517 01 sinkt daher um fast 0,7 Mio. Euro.

Umfassende Sanierung des Berliner Amtssitzes beginnt

Anfang 2026 hat das Bundespräsidialamt zusammen mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und der zuständigen Bauverwaltung die Einzelheiten dieses Bauprojektes und die Kostenplanung zunächst den Berichterstattem des Haushaltsausschusses und sodann der Öffentlichkeit vorgestellt:⁵ Schloss Bellevue, das Verwaltungsgebäude des Bundespräsidialamtes, die Hauptwache sowie Außenanlagen und Infrastruktur sollen umfassend saniert und erneuert werden. Dabei sollen bauliche und technische Mängel behoben und die Liegenschaft den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Brandschutz, Energieeffizienz und Barrierefreiheit entsprechend ertüchtigt werden. Die Haushaltsmittel für dieses Bauprojekt werden nicht im Einzelplan 01, sondern im Einzelplan 25 des BMWSB im Kapitel 2503 veranschlagt. Für das Jahr 2027 sind Ausgaben von 110,8 Mio. Euro (Titel 733 01) eingeplant. Außerdem sieht der Regierungsentwurf Verpflichtungsermächtigungen (VE) in einer Gesamthöhe von 642,1 Mio. Euro vor, fällig ab dem Jahr 2028.

Zeitgleich zu diesem Bauprojekt will das Bundespräsidialamt mit den Vorplanungen für die künftige Inneneinrichtung beginnen, damit erforderliche Maßnahmen bereits bei der Baudurchführung berücksichtigt werden können. In dem von der Bauverwaltung ausgelobten Wettbewerb für die Gestaltung der repräsentativen Räumlichkeiten wurde im August 2026 ein Sieger ermittelt. Für die Planungsleistungen hat das Bundespräsidialamt 136 Tsd. Euro im Jahr 2027 eingeplant (Kapitel 0112 Titel 539 99); für die Folgejahre beantragt es VE in einer Gesamthöhe von 2 Mio. Euro.

⁴ In den Mietzahlungen ist ein Eigenkapitalzins der BImA inkludiert. Die Höhe des Zinssatzes bestimmt sich nach dem Zeitpunkt der Endabrechnung der Baumaßnahme. Infolge der verzögerten Fertigstellung kalkuliert die BImA nunmehr mit dem – im Vergleich zur vorherigen Planung – höheren Zinssatz aus dem Jahr 2026.

⁵ Pressemitteilung des Bundespräsidialamtes vom 25. Februar 2026 zur geplanten Sanierung von Schloss Bellevue und Bundespräsidialamt (abgerufen am 25. August 2026).

Sonstige Ausgaben für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften

Die eingeplanten Ausgaben für die bauliche Unterhaltung der Liegenschaften des Bundespräsidialamtes (Kapitel 0112 Titel 519 01) steigen im Jahr 2027 um 26,7 % auf 1 Mio. Euro an. Hier sind aufgrund des Amtswechsels umfangreichere bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in der Dienstvilla des Bundespräsidenten vorgesehen. Zudem sollen im Bonner Amtssitz des Bundespräsidenten sicherheitstechnische Anlagen erneuert werden.

Am Bonner Amtssitz des Bundespräsidenten sollen darüber hinaus denkmalgerechte einfache Baumaßnahmen zur Verkehrssicherung und Erhaltung der Liegenschaft durchgeführt werden. Der Regierungsentwurf sieht Ausgaben von 666 Tsd. Euro (Kapitel 0112 Titel 711 01) vor. Insgesamt geht das Bundespräsidialamt jedoch von einem Mittelbedarf von 0,9 Mio. Euro aus. Daher will es hier zusätzlich Ausgabereste einsetzen, die ihm aufgrund von Verzögerungen aus den Vorjahren noch zur Verfügung stehen.

3.2 Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes zur Anmietung der Ausweichliegenschaft

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2026 seine Prüfung „Anmietung einer Ausweichliegenschaft für das Bundespräsidialamt und den Bundespräsidenten“ abgeschlossen.⁶ Er hat geprüft, ob das Bundespräsidialamt bei seiner Suche nach einer Zwischenunterbringung während der Sanierung des Berliner Amtssitzes und der Entscheidung für die letztlich ausgewählte Ausweichliegenschaft ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das Bundespräsidialamt seine Erwägungen oftmals nur unzureichend dokumentiert hatte; methodengerechte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gab es keine. Das Bundespräsidialamt wurde im Verfahren auch von anderen Behörden beraten und unterstützt. Infolge der lückenhaften Dokumentation ließen sich die Hintergründe und die Verantwortlichkeiten einzelner Entscheidungen nicht vollständig erhellen und es blieb ungewiss, ob die vom Bundespräsidialamt getroffenen Entscheidungen im Ergebnis wirtschaftlich waren. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundespräsidialamt daher empfohlen, seine Entscheidungsprozesse künftig lückenlos zu dokumentieren. So kann es jederzeit belegen, dass es wirtschaftlich gehandelt hat. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundespräsidialamt außerdem Hinweise für die Mietvertragsverhandlungen gegeben.

Das Bundespräsidialamt hat versichert, dass es die Hinweise des Bundesrechnungshofes zum Mietvertrag aufgenommen habe; Regelungslücken und unklare Regelungen

⁶ Abschließende Mitteilung über die Prüfung „Anmietung einer Ausweichliegenschaft für das Bundespräsidialamt und den Bundespräsidenten“, Gz.: I 2 - 0000801 vom 23. Juli 2026.

seien beseitigt. Zudem will es die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zum Anlass nehmen, sein Dokumentenmanagement in dieser Organisationseinheit zu verbessern. Die vollständige Anbindung aller Arbeitsbereiche an die elektronische Aktenführung sehe es dabei als Chance, im Bundespräsidialamt einen einheitlichen Standard umzusetzen. Bei der anstehenden Sanierung des Berliner Amtssitzes wolle es eine aussagekräftige Entscheidungsdokumentation gewährleisten.

3.3 Ausgaben für das Büro der GWK

Die Gesamtausgaben für das Büro der GWK sollen im Jahr 2027 um 6,9 % ansteigen. Insgesamt sind 3,4 Mio. Euro eingeplant. Mit einem Anteil von 64,6 % bilden die Personalausgaben weiterhin die größte Ausgabenposition im Kapitel 0113. Sie steigen insbesondere infolge der Tarif- und Besoldungserhöhungen um 8,7 % auf 2,2 Mio. Euro an.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen insgesamt um 50 auf 928 Tsd. Euro an (entspricht einem Anstieg von 5,7 %). Hier stehen den Einsparungen beim Geschäftsbedarf und den vermischten Verwaltungsausgaben Ausgabensteigerungen von insgesamt 82 Tsd. Euro infolge einer Mieterhöhung sowie gestiegener Ausgaben für IT-Dienstleistungen für das Monitoring des Paktes für Forschung und Innovation (Titel 532 01) gegenüber.

Veränderungen im Stellenplan sind nicht vorgesehen.

4 Ausblick

Die Gesamtausgaben im Einzelplan 01 sind seit dem Jahr 2024 wegen des notwendigen Auszugs des Bundespräsidenten und des Bundespräsidialamtes aus dem Berliner Amtssitz stark angestiegen. Hinzu kommen die gestiegenen Personalausgaben. Die Ausgaben haben nun ein Niveau von rund 70 Mio. Euro erreicht und werden bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten und dem Rückumzug in die Stammliegenschaft auch auf diesem bleiben. Das Bundespräsidialamt rechnet zudem mit einem (einmaligen) Anstieg der Ausgaben für turnusmäßige IT-Neubeschaffungen im Jahr 2030. Die Finanzplanung für den Einzelplan 01 berücksichtigt diese Ausgabensteigerungen bereits. Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Finanzplanung bis zum Jahr 2030.

Tabelle 2

Finanzplan bis zum Jahr 2030

	Haushaltsansatz im Jahr				
	2026 Soll	2027 Entwurf	2028 Finanzplan	2029 Finanzplan	2030 Finanzplan
	<i>in Mio. Euro</i>				
Finanzplan	67,4	70,4	70,4	70,7	72,9

Quelle: Bundesregierung.

Die Aufgaben des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich geprägt und lassen ausgabenseitig nur begrenzte Gestaltungsspielräume zu. Dadurch sind die finanziellen Handlungsspielräume, insbesondere im Hinblick auf mögliche Einsparungen, eingeschränkt. Die vom Bundespräsidialamt geplante strukturierte Aufgabenkritik ist daher ein wichtiger Schritt, um für diesen Etat langfristige Einsparmöglichkeiten zu identifizieren.

Dr. Mähring

Knapp

Beglaubigt: Schmidt-Koch, Amtsinspektorin

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.